



AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

AnwaltVerein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die Mitglieder des
AnwaltVereins Baden-Baden e.V.

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 9 79 24 - 10

Fax: (07223) 9 79 24 - 11

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung

Anwaltverein Baden-Baden e.V.

IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704

BIC: SOLADES1BHL

Bank: Sparkasse-Bühl

Bühl, 14.05.2019

**Einladung zu den Seminaren Familienrecht
am 15.11., 13.00 Uhr und 16.11.2019, 9.00 Uhr
insbesondere auch Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie bereits angekündigt, werden auch in diesem Jahr drei Seminare stattfinden.

Das Seminar 1 findet am 15.11. und das Seminar 2 am 16.11.2019, jeweils Hotel Sonne Eintracht, Hauptstr. 112, 77855 Achern, statt.

Thema:

Haftungsgefahr! Oft übersehen oder nicht geltend gemacht: nebengüterrechtliche Forderungen (konkludente Ehegatteninnengesellschaft, ehebezogene Zuwendung, familienrechtlicher Kooperationsvertrag, Teilschuldnerschaft und Gesamtschuldnerschaft von Ehegatten, Freistellungsanspruch, Auftragsverhältnisse, Schwiegerelternschenkung, unerlaubte Handlung incl. Missbrauch der Kontovollmacht usw.)

Eheverträge aus der Perspektive der anwaltlichen Fallbearbeitung – nicht nur Inhalts- und Ausübungskontrolle.

Das Seminar behandelt in zwei Blöcken á fünf Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen praxisrelevante Fragen zu familienrechtlichen Problemen, die oft unerkannt bleiben und damit Haftungslagen auslösen können.

Neben den Tatbestandvoraussetzungen und Rechtsfolgen der einzelnen Ansprüche werden ihre Konkurrenzverhältnisse untereinander und zum gesetzlichen Zugewinnausgleich anschaulich erläutert. Dazu gehören auch Hinweise des Referenten zur anwaltlichen Strategie und Taktik.

Beide Blöcke stehen in einem übergeordneten Zusammenhang. Güterrecht (Zugewinnausgleich) und Nebengüterrecht beeinflussen sich wechselseitig. Problematisch ist der sogenannte gestörte Zugewinnausgleich (Verlust von Anfangsvermögen in der Ehezeit; überschuldetes Endvermögen). Es wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, dem Mandanten hier dennoch zum Erfolg zu verhelfen. Liegt ein Ehevertrag vor, können sich daraus entscheidende Vorfragen ergeben.

Referent wird sein Herr Kollege Dr. Thomas Herr, Fachanwalt für Familienrecht.

Zur Person: Familienrechtler aus Leidenschaft. Sein besonderes Interesse gilt vermeintlichen Randthemen, vornehmlich des sogenannten Nebengüterrechts. Herr Dr. Herr ist beim Deutschen Familienrechtstag engagiert, seit vielen Jahren in der Anwaltsfortbildung tätig und hat ca. 100 Veröffentlichungen vorzuweisen, u. a. im Schulz-Hauß (Nomos Verlag, 3. Auflage 2018), in der letzten Auflage des „Hoppenz“ in Münch, Familienrecht in der Notar- und Gestaltungspraxis (Beck), mit „Eheverträgen und Scheidungsfolgenvereinbarungen“ (Anwalt-Verlag 2016) und vor allem mit seinen 2013 erschienen Standardwerk „Nebengüterrecht“ (Beck). Jährlich erscheint sein Jahresrückblick zum Nebengüterrecht in der FF, zuletzt 2018, 138. Er gehört nach dem Focus-Ranking zuletzt 2017 zu den erfolgreichsten deutschen Familienrechtsanwälten.

Anmeldung:

Ein Anmeldeformular wird noch überlassen, Anmeldung per Fax. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die jeweiligen Seminare sind auf 20 – 30 Teilnehmer beschränkt. Mitglieder des AnwaltVerein Offenburg und Karlsruhe werden ebenfalls zu den jeweiligen Seminaren eingeladen.

Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbetrag beträgt pro Seminar einschließlich Pausenverpflegung, ohne Mittagessen, 180,00 € mehrwertsteuerneutral.

Sonstiges:

Die Seminare sind jeweils auf insgesamt 5 Zeitstunden ausgerichtet. Pausen hängen von den „Pausendispositionen“ des jeweiligen Referenten ab. Es besteht (fakultativ) die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Allerdings stellen wir aus Kostengründen jedem Teilnehmer des Seminars anheim, ob er im Tagungshotel essen möchte oder nicht.

Für jedes Seminar kann eine Teilnehmerbescheinigung von 5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag nicht ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch eine schlanke Verwaltung niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen.

Sie werden deshalb nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als 10 Tage vor dem Seminartermin - gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbetrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich oder per Fax an folgende Adresse:

**AnwaltVerein Baden-Baden e. V.
z. H. Herrn RA Michael Stiefvater
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl
Fax: 07223 9 79 24 11**

Wir werden keine gesonderten Bestätigungen oder Rechnungen verschicken, die Seminare werden auf jeden Fall (sofern der Referent nicht erkrankt) stattfinden.

Zeitpunkt und Gegenstand des dritten Seminars wird noch bekanntgegeben, hier wird mit dem Referenten, Herrn Rechtsanwalt Ganz, gerade ein Termin versucht zu vereinbaren. Ein

entsprechendes Anmeldeformular werden wir dann mit der nächsten Ankündigung anbei legen. Bitte merken Sie sich bereits jetzt die beiden oben genannte Termine vor.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



MICHAEL STIEFVATER
1. Vorsitzender